



IPAA 2025 Horizonte

Aktuelle Situation
und Herausforderungen



Energiewirtschaft

**„Älter werden ist nichts für Feiglinge ...
Demokartie auch nicht!“**

Kraftwerksstrategie

Dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK)

Strompreiszonen

Carbon Capture and Storage (CCS) und CCU

Kommunale Wärmewende

Netzausbau und Netzentgelte

Strompreissenkung

Gas/Wasserstoff

Clean Industrial Deal (CID)

Ansprechpartner*innen in der Politik

ver.di

Katherina Reiche

Wirtschaft und Energie:



Lars Klingbeil

Finanzen:



Carsten Schneider

Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bärbel Bas

Arbeit und
Soziales



Karsten Wildberger

Digitalisierung



Kraftwerkstrategie der Bundesregierung

Für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung müssen neue Kraftwerke gebaut werden.

Das Ziel: Sie produzieren Strom – zunächst noch mit **Gas** und etwa ab 2035 mit **Wasserstoff**. Denn bis dahin wird die nötige Menge Wasserstoff zur Verfügung stehen.

So werden Erneuerbare Energien klimafreundlich ergänzt.



Als ver.di hatten wir uns intensiv in die Diskussionen zur Ausgestaltung des KWSG und des Kapazitätsmarktes eingebracht.

Unsere wichtigsten Forderungen waren:

- a)** auch kleinere Anlagenbetreiber und bestehende Kraftwerksstandorte sollen an künftigen Ausschreibungen für H2ready-Gaskraftwerke teilnehmen können
- b)** das Ausschreibungsdesign soll auch KWK-Anlagen umfassen
- c)** gute Arbeits- und Mitbestimmungsbedingungen sollen bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden
- d)** 12,5 GW Kraftwerkskapazität reichen nicht aus

Aktuelle Situation und Sondierungspapier

ver.di

„Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie anreizen. Diese sollen vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen.“



- Darüber hinaus hat der Bundestag am 31.01.2025 mit einer überfraktionellen Mehrheit die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis zum 31.12.2030 beschlossen. Damit wurde Planungs- und Investitionssicherheit für den Zubau weiterer KWK-Anlagen geschaffen.



- Die Ausschreibungsbedingungen für künftige H2ready-Kraftwerke bleiben unklar



Netzausbau und Netzentgelte



- Der Fortschrittsmonitor von BDEW und EY vom 30.04.2024 prognostiziert einen Investitionsbedarf in den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze von **281 Mrd. Euro**, in die Fernwärmenetze von 23 Mrd. Euro und in das Wasserstoffkernnetz von 15 Mrd. Euro bis 2030.
- Die damit einhergehenden Steigerungen der Netzentgelte würden viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch viele Industriebetriebe und Firmen aus dem verarbeitenden Gewerbe, überlasten und zu einem starken Anstieg der Strom- und Wärmepreise führen. Derzeit machen Netzentgelte etwa 25% des Strom- und 20% des Gaspreises aus.
- Um diesen Anstieg abzdämpfen, hatte die Ampelkoalition 2023 beschlossen, die Übertragungsnetzentgelte mit 5,5 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Haushalt zu bezuschussen. Aufgrund des Haushaltsurteils des BVerfG wurde diese Entscheidung im Dezember 2023 rückgängig gemacht, wodurch sich die ÜN-Entgelte zum 01.01.2024 schlagartig verdoppelten (von 3,12 ct/KWh auf 6,43 ct/KWh)

Strompreis für Haushalte

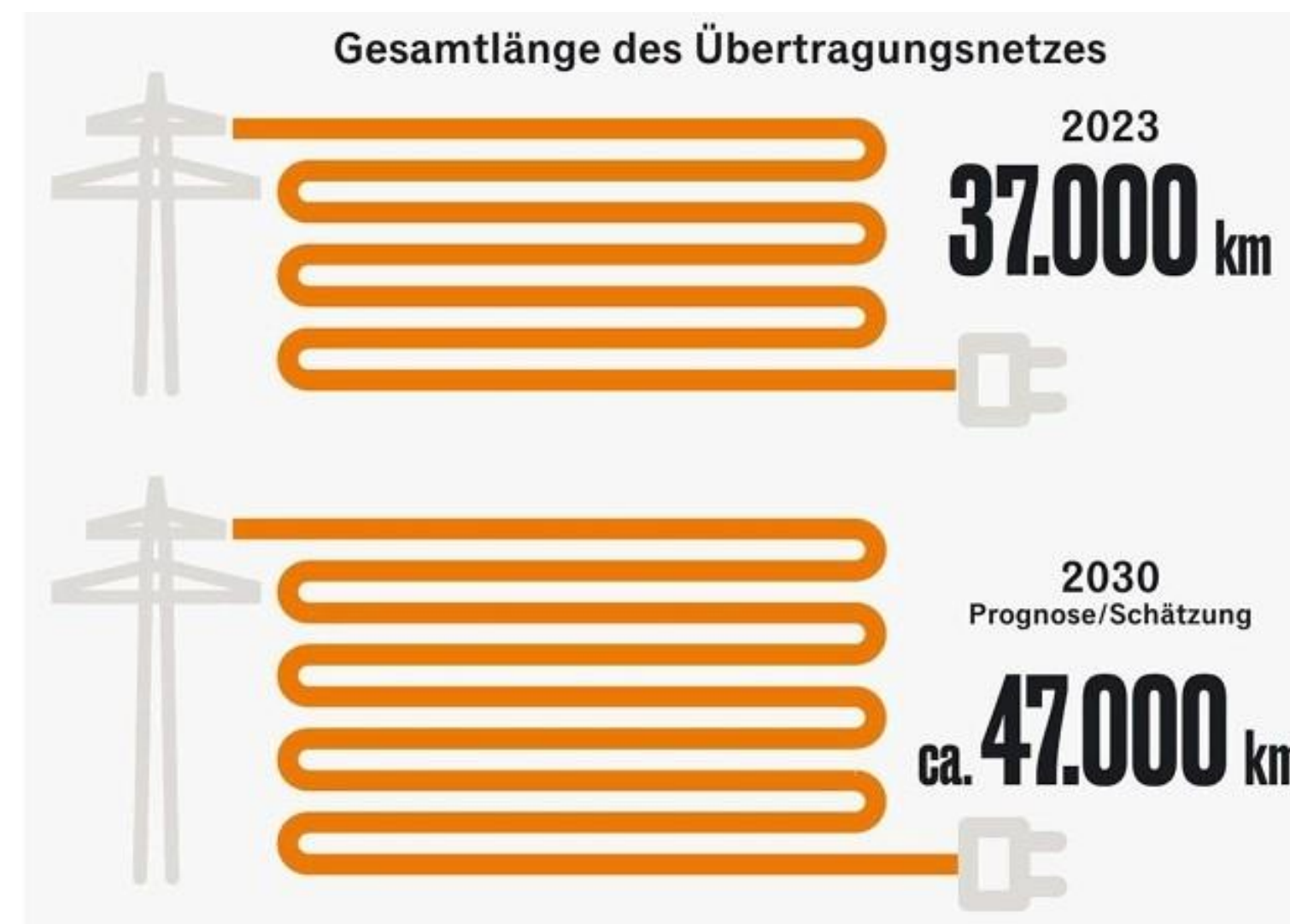
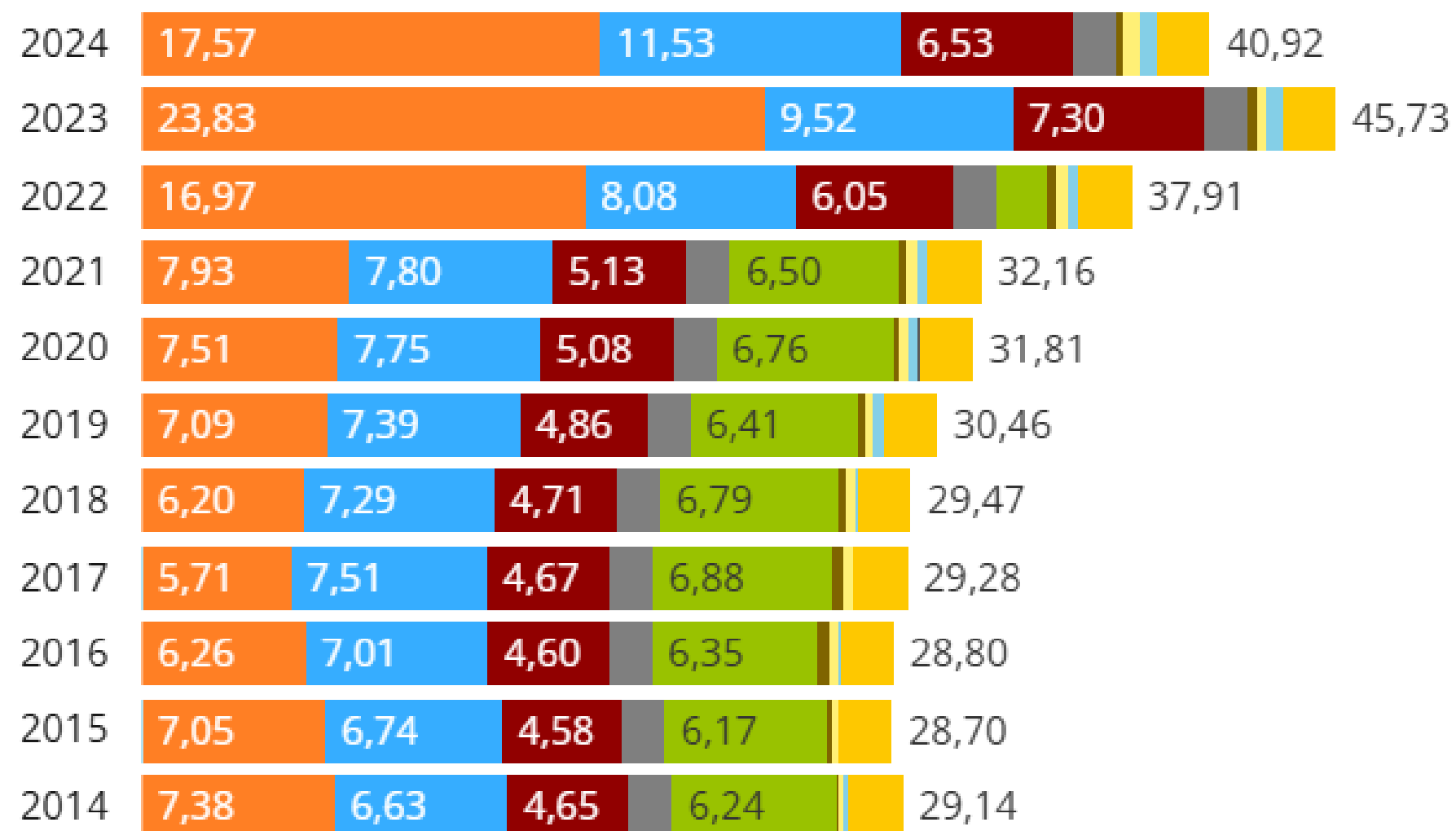
Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh

Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte und Grundversorgungstarife inkl. Neukundentarife enthalten, nicht mengengewichtet

ver.di

■ Beschaffung, Vertrieb ■ Netzentgelt inkl. Messung und Messstellenbetrieb ■ Mehrwertsteuer ■ Konzessionsabgabe ■ EEG-Umlage ■ KWK-Aufschlag ■ §19 StromNEV-Umlage ■ Offshore-Netzumlage ■ Umlage f. abschaltbare Lasten ■ Stromsteuer

Summe



Stand: 12/2024

Quelle BDEW • Daten • Einbetten • Grafik

ver.di-Forderungen vor der Bundestagswahl

ver.di

- Der ehemals geplante Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten aus dem Bundeshaushalt in Höhe von **5,5 Mrd.** Euro muss kommen
- Der notwendige Netzausbau muss in Zukunft anders finanziert werden. Er sollte am besten komplett aus Steuermitteln erfolgen. Ansonsten braucht es zumindest eine langfristige Streckung und bundesweite **Wälzung** der Kosten durch Instrumente wie bspw. Fonds, Sondervermögen, Amortisationskonten, öffentliche Unternehmen oder öffentliche Banken.
- Der Staat sollte sich an den Übertragungsnetzbetreibern beteiligen, um so übertriebene Renditeerwartungen zu vermeiden und Kosten zu senken
- Weitere Instrumente zur Senkung der Netzausbaukosten müssen genutzt werden (bspw. Fernleitungen statt Erdverkabelung, mehr Digitalisierung, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, etc.)



Sondierungspapier

ver.di

- „Für schnelle Entlastungen ... wollen wir... die Übertragungsnetzentgelte halbieren. Ziel ist eine dauerhafte Deckelung der Netzentgelte.“
 - „Den notwendigen Netzausbau treiben wir zügig, zielgerichtet und kosteneffizient voran.“
 - „Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (z.B. KfW) und privatem Kapital Investitionsfonds auflegen, z.B. für Venture Capital, Wohnungsbau und Energieinfrastruktur.“
- unsere Forderungen zur staatlichen Beteiligung wurden nicht übernommen



Der Haushaltsentwurf:

KTF + 10 Mrd. jährlich

Stromsteuer

Entlastung Verbr. 6,3 Mrd. (inkl. Wegfall Gasumlage)

BEW + 1 Mrd. auf 3,3 Mrd. bis 2030

H2 – Dekarbonisierung

Industrie + 500 Mio.

Versorgungssicherheit

es geht auch um:

Planungssicherheit

Finanzierungs- und Investitionssicherheit

Deutschlandfonds – noch offen

Koalitionsvertrag

ver.di

„Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht.“ Zeile 982

„Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen Monitoring unterziehen.“ Zeile 983

„Wir heben Effizienzpotenziale im Netz unter anderem durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze.“ Zeilen 987 -989

„Die neu zu planenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) sollen, wo möglich, als Freileitungen umgesetzt werden.“ Zeilen 990 – 992

„Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor, auch bei Netzbetreibern.“ Zeile 1147

Einschätzung:

Die weitere **Digitalisierung** der Netze und die Überbauung von Netzverknüpfungspunkte sind wichtige Maßnahmen, um die Energiewende weiter voranzubringen und Elektrolyseure und Speicher in das System zu integrieren. Die Bevorzugung von Freileitungen gegenüber Erdkabeln führt zur Reduktion von Kosten im Milliardenbereich. Mit der Prüfung staatlicher Beteiligung bei Netzbetreibern rückt der Staatseinstieg in Tennet und perspektivisch eine staatliche Deutsche Netz GmbH, die alle vier Übertragungsnetzbetreiber umfasst, wieder in den Bereich des Möglichen.

- Am 24.08.2024 trat das EU-Gas/Wasserstoffpaket in Kraft. Darin wurde der Rahmen für den Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 durch den Ausbau eines Wasserstoffmarkts und eines effizienten Erdgasmarkts festgelegt

Bestandteile:

- a) Ermöglichung des gleichzeitigen Betriebs von Wasserstoff- und Erdgasnetzen durch ein und denselben Betreiber
 - b) Kosten für Netzausbau können über einen längeren Zeitraum gestreckt werden
 - c) Vorbereitung der Stilllegung von Gasnetzen; Festlegung eines Rechts auf Anschlussverweigerung und auch zur Kündigung von Kunden
- Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes durch die BNetzA am 22.10.2024. Leitungslänge von 9.040 km, die zu rund 60 % auf Umstellungen bestehender Erdgasleitungen basieren soll. Die zu erwartenden Investitionskosten belaufen sich auf 18,9 Mrd. Euro.



— Umrüstung bestehender Erdgasleitungen
 — Neubauleitungen

Quelle: BDEW e.



Energiewirtschaft

- Bei der Umsetzung des **Gas-/Wasserstoffpakets** in nationales Recht, vor allem im EnWG, müssen für Gasversorger Regelungen gefunden werden, welche sie davor bewahren, durch den schrittweisen Verlust ihres Anlagevermögens und die unwirtschaftliche Aufrechterhaltung von Infrastruktur bei einem schrumpfenden Kundenkreis in ökonomische Schwierigkeiten zu geraten.
- Der Aufbau von Wasserstoff- und die Stilllegung von Erdgasverteilnetzen müssen so miteinander verknüpft werden, dass die Transformationskosten für die Betreiber so gering wie möglich gehalten werden! Rückbauverpflichtungen sind auf ein Minimum zu begrenzen!
- Gasnetzbetreiber unterliegen aufgrund von Konzessionsverträgen der Verpflichtung, Investitionen in das bestehende Gasverteilernetz zu tätigen. Hier ist eine Neuregelung notwendig.
- Wir brauchen eine drastische Realisierungsbeschleunigung der Wasserstoffwirtschaft

Sondierungspapier

ver.di

Allein in Deutschland versorgen die **Gas-Verteilnetze** mit einer Gesamtlänge von knapp 530.000 Kilometern etwa 20 Millionen Haushalte. Insgesamt erfolgen mehr als 70 Prozent des industriellen Gas-Verbrauchs im Verteilnetz. 1,8 Mio. Gewerbe- und Industriekunden werden über diese Infrastruktur versorgt.

Sondierungspapier:

- „Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands.“
- „Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.“



Koalitionsvertrag



„Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen.“ Zeilen 1109 – 1111

„Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland nutzen.“ Zeilen 968 – 969

„Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken.“ Zeilen 1136 – 1138

„Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen.“ Zeilen 1147 - 1149

Einschätzung

ver.di

Der Anschluss von Industriezentren auch im Osten und Süden des Landes an das Wasserstoffkernnetz ist begrüßenswert. Der Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur kommt ansonsten im Koalitionsvertrag angesichts seiner Bedeutung für die Zukunft unseres Landes zu kurz.

Die Potenziale für konventionelle Gasförderung in Deutschland bewegen sich im einstelligen Prozentbereich und können zu Widerständen in der Zivilbevölkerung führen. Dieses Thema wird eine Randerscheinung bleiben.

Die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie in nationales Recht ist vernünftig, weil sie die Stilllegung von Gasnetzen vorbereitet und die Weichen für den Umstieg auf Wasserstoff stellt. Dazu erhalten Versorger das Recht, neue Gasanschlüsse zu verweigern und alte zu kündigen. Dies sollte schnell im Energiewirtschaftsgesetz geregelt werden!

Staatliche Subventionen für den notwendigen Infrastruktur Auf- und Abbau bei Gas- und Wasserstoffnetzen sind positiv.

Der Bund wird sich von Anteilen von Uniper, welches während der Gaskrise verstaatlicht wurde, trennen – für uns ist wichtig, an wen diese Anteile verkauft werden und dass die Bundesrepublik genug Anteile behält, um auch zukünftig Einfluss ausüben zu können.

Carbon Capture and Storage (CCS)

ver.di

- Seit 2012 ist die Erforschung, Erprobung und Demonstration der CO₂-Speicherung durch das Kohlenstoff-Speicherungsgesetz (KSpG) in begrenztem Ausmaß zulässig. Den Bundesländern ist es erlaubt, zu bestimmen, in welchen Gebieten die Erprobung und Demonstration zulässig sein soll und in welchen nicht. Die Frist für die Beantragung ist 2016 ausgelaufen.
- In der vergangenen Legislaturperiode hat die Ampelregierung eine neue Positionsbestimmung vorgenommen. Sie hat verkündet, dass sie „zur Erreichung der Klimaziele Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten für unverzichtbar“ hält.
- Am 21.06.2024 legte sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des KSpG vor. Damit sollte die Errichtung von Kohlendioxidspeichern zum kommerziellen Einsatz im industriellen Maßstab ermöglicht werden. Aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition wurde diese Gesetzesänderung nicht mehr im Bundestag verabschiedet

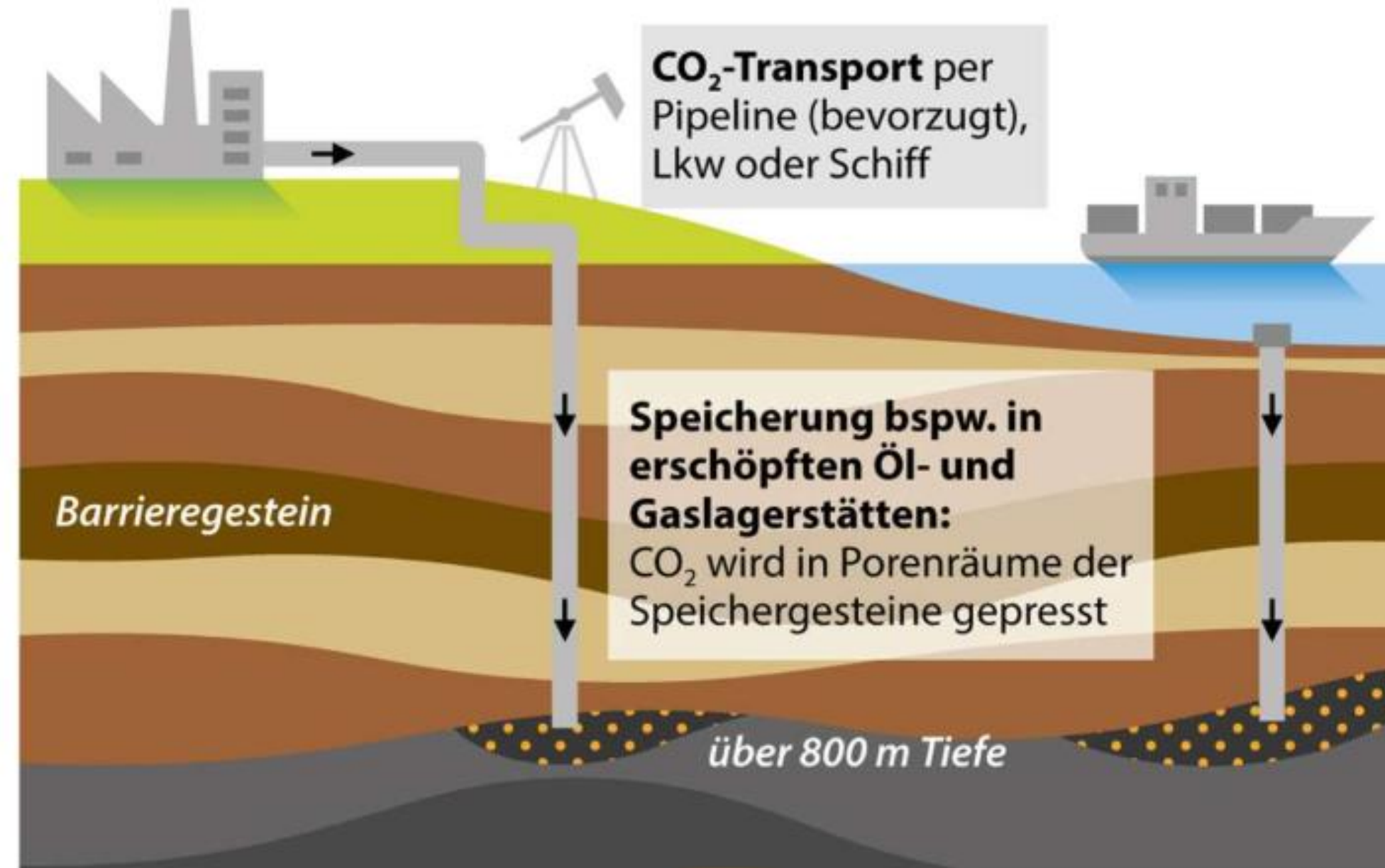
Dauerhafte unterirdische CO₂-Speicherung

CCS-Verfahren (*Carbon Capture and Storage*): Bei industriellen Verbrennungsprozessen erzeugtes Kohlendioxid wird abgefangen und im tiefen geologischen Untergrund gespeichert.

ver.di

Kraftwerke/Industrieanlagen:

CO₂ wird von anderen Stoffen getrennt



Quelle: Bundesanstalt f. Geowissenschaften u. Rohstoffe, Projektträger Jülich, CDRmare

So funktioniert die CO₂-Speicherung an Land und unter dem Meeresboden. Foto: dpa-Infografik

- ver.di sieht die Nutzung von CCS von jeher kritisch; insbesondere Gefahren für die Ressource Wasser und die aquatische Umwelt müssen bei jeglicher Nutzung konsequent ausgeschlossen werden. Der Einsatz der Technik darf nur nach strengen sozialen und ökologischen Standards erfolgen, die Zivilgesellschaft sollte bei Projekten eingebunden werden und Anlagenbetreiber sollten betroffene Kommunen finanziell beteiligen, um die notwendige Akzeptanz zu erhöhen.
- ver.di steht zum Prinzip CO₂-Vermeidung und -Reduktion vor Abscheidung
- ver.di erkennt an, dass in einigen Branchen ein Teil der Emissionen nach heutigem technischem Stand prozessbedingt nicht vollständig vermieden werden kann, sodass CCU/S-Verfahren die einzigen Möglichkeiten zur Erreichung von Treibhausgasneutralität in Sektoren wie beispielsweise Zement, Kalk oder der Müllverbrennung darstellen. Auch die Abscheidung von CO₂ aus Gaskraftwerken kann als Rückfalloption zulässig sein, sollte jedoch nicht politisch forciert werden

Sondierungspapier

ver.di

Sondierungspapier:

- „Wir werden umgehend nach Beginn der Wahlperiode ein Gesetzespaket beschließen, dass die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors ermöglicht“



Koalitionsvertrag

ver.di

„Wir werden umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen.“ Zeilen 1083 – 1087

„Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen.“ Zeilen 1089 - 1091

Einschätzung:

Es besteht innerhalb des DGB Einigkeit darüber, dass CCS und CCU in begrenztem Umfang notwendig sind, um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen. Sie sollten aber vorrangig für Industrieanlagen eingesetzt werden, wo Emissionen schwer vermeidbar sind (Zement, Stahl, Chemie). Der Einsatz an Gaskraftwerken hat das Potenzial, die Energiewende zu verlangsamen und den Umstieg auf CO₂-neutralen Wasserstoff zu verzögern oder sogar ganz zu verhindern. Wir sind für den Einsatz von CCS an Gaskraftwerken nur als Rückfalloption im absoluten Ausnahmefall. Der Einsatz von CCS an Land kann zu neuen Konflikten innerhalb der Zivilgesellschaft führen. In Brandenburg sind vor 15 Jahren Experimente mit CCS am Widerstand der Bevölkerung gescheitert.

Strompreissenkung

ver.di

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat beschlossen, den Strompreis zu senken

„Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus werden wir die Gasspeicherumlage für alle abschaffen.“ Zeilen 956 – 965 im Koalitionsvertrag

Einschätzung:

Die Maßnahmen zur Strompreissenkung sind generell positiv. Der Industriestrompreis war eine Forderung der Industriegewerkschaften und ist im DGB geeint.

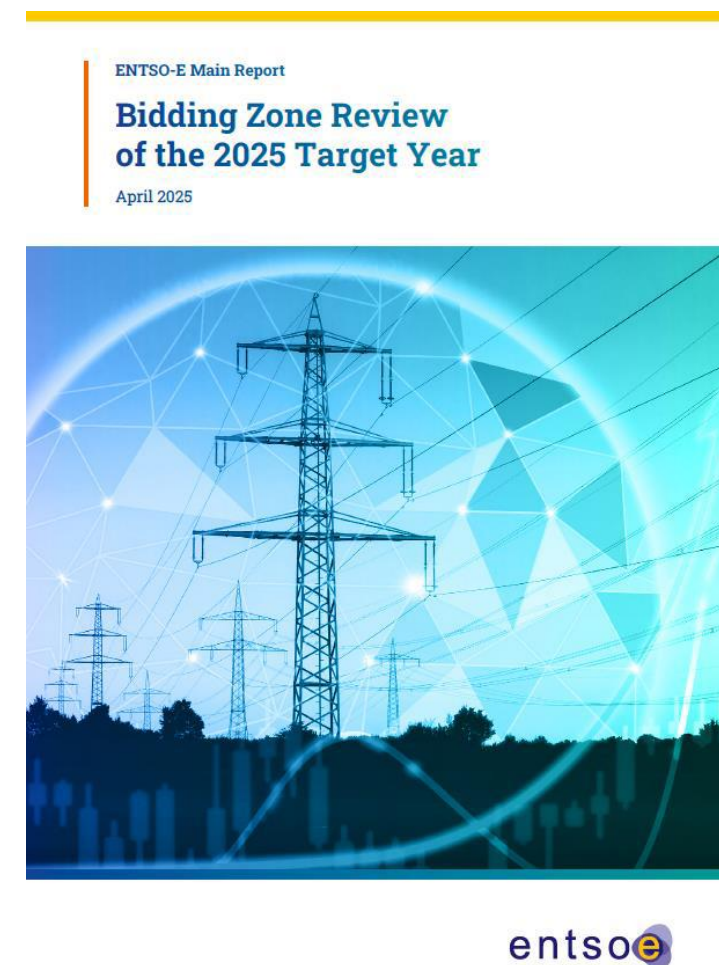
Strompreiszonen

ver.di

- Koalitionsvertrag: „Wir halten an einer einheitlichen Stromgebotszone fest.“
- 28.04.2025: Veröffentlichung ENTSO-E Bidding Zone Review
- Aufteilung in 5 deutsche Gebotszonen könnte Wohlfahrt um ca. EUR 339 Mio. p.a. erhöhen („Economic efficiency (change in socio-economic welfare“)
- Datenbasis 2019, weitere Restriktionen (S. 14 BZR-Report)
- Anpassungskosten von EUR 1,2 –2,4 Mrd.
- Deutsche ÜNBs und Bundesnetzagentur sprechen sich für Beibehaltung der einheitlichen Gebotszone aus

Vorschlag DGB-Position:

- Festhalten an einheitlicher Stromgebotszone Missverhältnis von theoretischem ökonomischem Benefit Gebotszonensplit und Anpassungs-bzw. Gesamtsystemkosten
- Realwirtschaftliche Risiken, in aktueller wirtschaftlicher Lage ist Planungssicherheit notwendig



Kommunale Wärmewende

ver.di

- Im Wärmeplanungsgesetz und im novellierten Gebäudeenergiegesetz wurde festgelegt, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral heizen soll. Beide traten zum 01.01.2024 in Kraft.
- Großstädte (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen bis spätestens zum 30. Juni 2026 Wärmepläne erarbeiten, Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis spätestens zum 30. Juni 2028.
- Bereits fertiggestellte Wärmepläne sehen einen erheblichen Ausbau der Wärmenetze vor. Die Wärmeerzeugung in Wärmenetzen ist von überwiegend zentralen gas- und kohlebefeuerter KWK-Anlagen – aktuell stammen ca. 70 % der Fernwärmeerzeugung aus Erdgas und Kohle – auf erneuerbare Energien (z.B. Großwärmepumpen, Geo- und Solarthermie) und die Nutzung unvermeidbarer Abwärme umzustellen; ergänzend können Wasserstoff-KWK und -Spitzenlastkessel hinzukommen.
- Die Umsetzung der Wärmewende erfordert enorm hohe Investitionen im dreistelligen Mrd.-Bereich bis 2045.

Inhalte Kommunale Wärmeplanung



- Laut der Aktualisierung der Studie „Perspektive Fernwärme“ von AGFW und VKU aus 2024 müssen die Versorger 43,5 Mrd. Euro bis 2030 in den Aus- und Umbau der Fernwärme investieren
- Die Bundesregierung hatte für den Haushalt 2025 vorgesehen, die Mittel für die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) von 800 Mio. Euro (2024) auf 1,021 Mrd. Euro zu erhöhen; laut AGFW und VKU wären für die Erreichung der Ziele mindestens 3,4 Mrd. Euro/Jahr an BEW-Mitteln nötig
- ver.di fordert die Anhebung der Fördermittel auf mindestens diese Höhe. Insbesondere Stadtwerke und kommunale Versorger sind eine entscheidende Säule einer erfolgreichen Wärmewende und brauchen zielgenaue und verlässliche Instrumente zur Finanzierung des Wärmenetzausbaus.
- ver.di hat sich auch für die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes stark gemacht, um den Einsatz von KWK für die Wärmegewinnung weiter zu gewährleisten

Sondierungspapier

ver.di



- Im Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD wird die kommunale Wärmewende nicht explizit erwähnt
- Investitionen in Geothermie kommen darin vor - das lässt erwarten, dass das Potenzial der Geothermie für die Fernwärmeversorgung mitgedacht wurde; der im September 2024 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern ist nicht mehr vom Bundestag verabschiedet worden
- Das Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 500 Mrd. Euro lässt hoffen, dass hier auch Investitionen in die Wärmeinfrastruktur vorgesehen sind
- der Bundestag hat am 31.01.2025 mit einer überfraktionellen Mehrheit noch die Verlängerung der KWKG bis zum 31.12.2030 beschlossen



Koalitionsvertrag

ver.di

„Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.“ Zeilen 1183 – 1143

„Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen.“ Zeilen 754 – 757

„Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir.“ Zeilen 759 – 760

„Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) müssen konsequent und langfristig genutzt werden. Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.“ Zeilen 1124 – 1126

„Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen. Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden.“ Zeilen 1062 -1064

Einschätzung

ver.di

Die Aufstockung der BEW ist dringend nötig. AGFW und VKU haben dafür in einer Studie im vergangenen Jahr einen Aufwuchs von ca. 1 Mrd. Euro auf ca. 3,4 Mrd. Euro pro Jahr als notwendig prognostiziert. Die Modernisierung der AVB-Fernwärmeverordnung und der Wärmelieferverordnung ist notwendig, um sowohl den Versorgern Investitionssicherheit für neue Fernwärmeprojekte zu gewährleisten, als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher vor überzogenen Preissprüngen zu schützen. Die genaue Ausgestaltung wird hier für uns wichtig sein.

Nach Informationen aus dem Kreis der Verhandlungsgruppe soll das Heizungsgesetz zwar neu geschrieben, aber inhaltlich nur wenig geändert werden. Es ist begrüßenswert, dass die zugesagten Förderungen fortgesetzt werden sollen und die Dekarbonisierung der Wärme weiter entsprechend der Klimaziele vorangetrieben werden soll. Der Quartiersansatz ist hier zielführender als der Blick auf individuelle Gebäude.

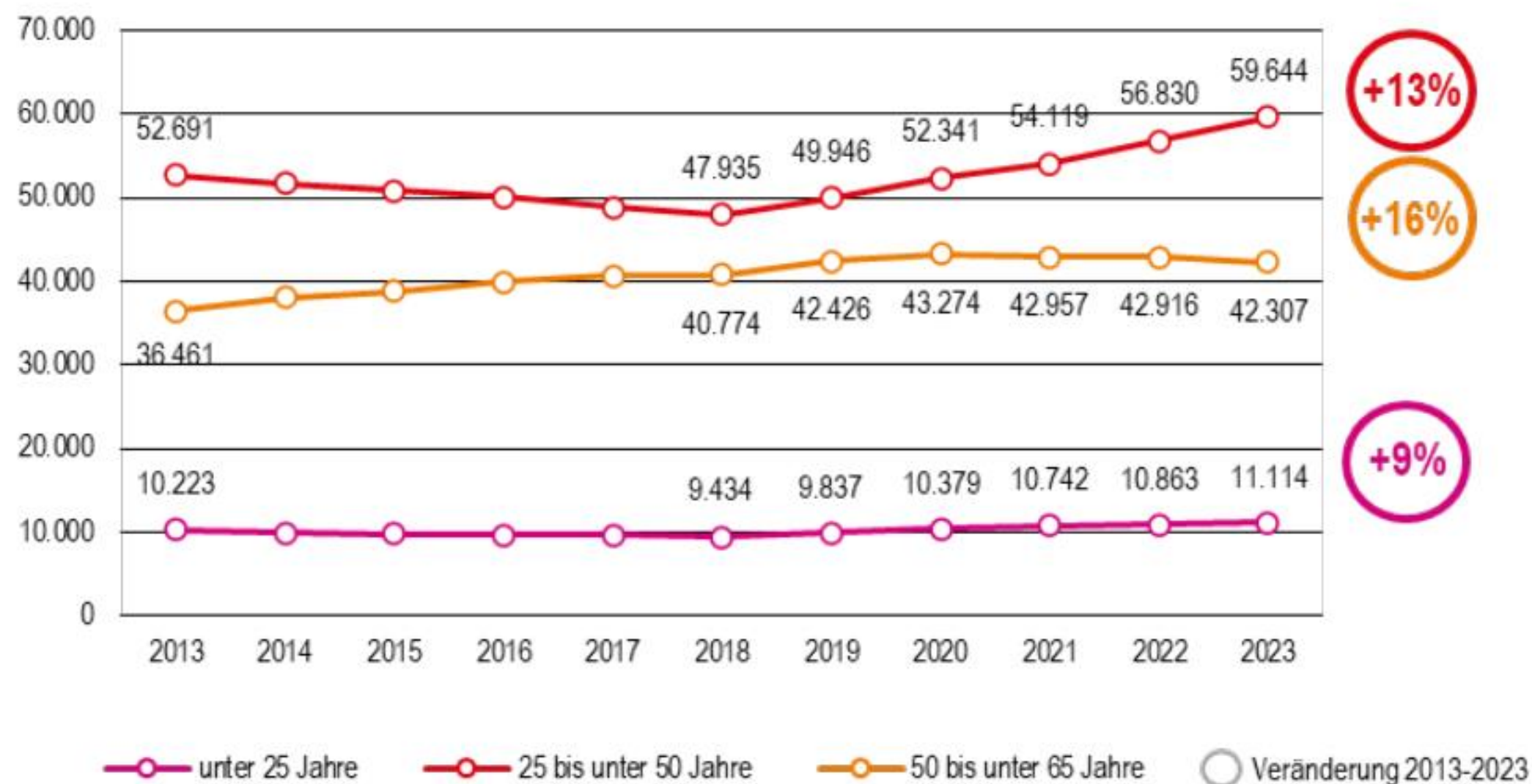
Die weitere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung für die Energie- und Wärmewende ist eine wichtige Maßnahme für unsere Stadtwerke, die ver.di ausdrücklich gefordert hat.

Entscheidende Verbesserung für die Beschleunigung von Geothermiemaßnahmen. Viele kleinere Stadtwerke wurden von den hohen Kosten und Risiken der Geothermie bisher abgeschreckt. Wenn der Staat zukünftig das Fündigkeitsrisiko übernimmt, ist damit zu rechnen, dass mehr Geothermieprojekte angestoßen und umgesetzt werden.

Branchenanalyse Regionale Energieversorgungsunternehmen - Hans-Böckler-Stiftung

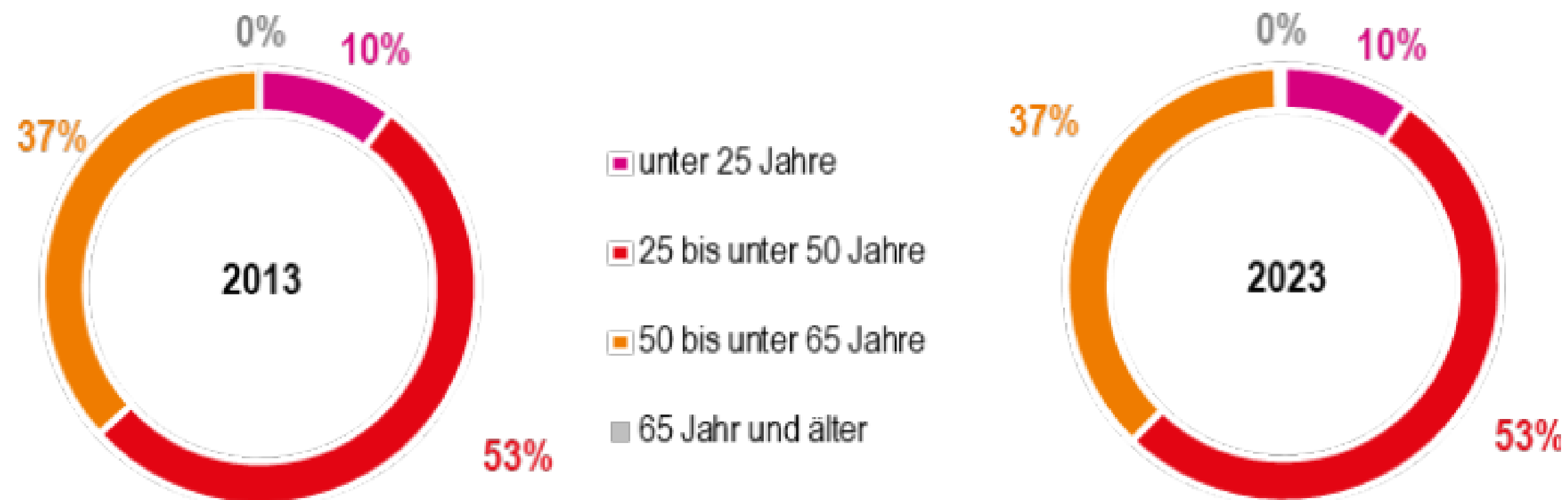
Schmidt, Katrin; Stracke, Stefan (2024):
Branchenanalyse Regionale Energieversorgungsunternehmen -
Bedeutung und Beschäftigungswirkung vor dem Hintergrund der
Energiewende
Forschungsförderung Working Paper Nr. 353, Düsseldorf

Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben der Elektrizitätsverteilung nach Altersklassen (2013–2023)



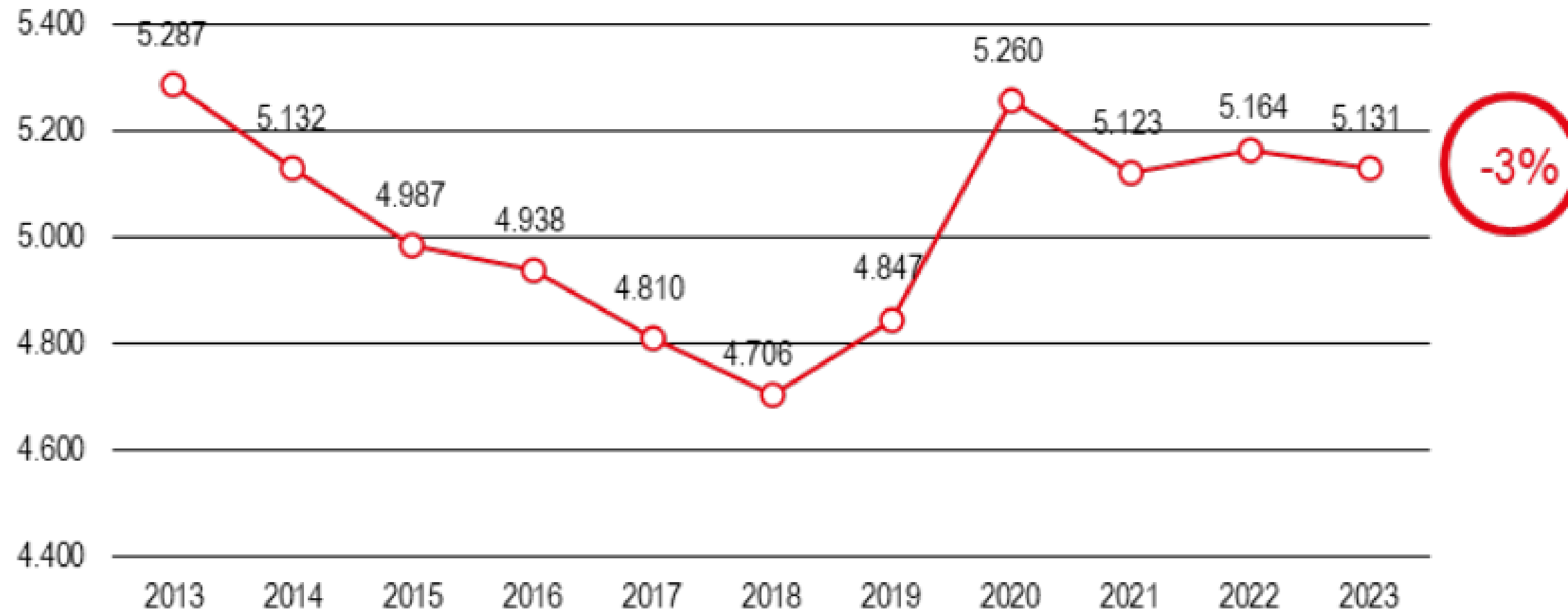
Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2024

Abbildung 16: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben der Elektrizitätsverteilung nach Altersklassen (2013 und 2023)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2024

Abbildung 18: Auszubildende in Betrieben der Elektrizitätsverteilung
(2013–2023)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2024

Dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK)

ver.di

- Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zu Beginn des Jahres 2024 den NEST-Prozess (Netze.Effizient.Sicher.Transformiert) gestartet und Eckpunkte zur neuen Ausgestaltung der Anreizregulierung für die fünfte Regulierungsperiode ab 2029 vorgelegt
- Die geplanten Änderungen sehen eine Neubewertung der Kriterien von § 11 Abs. 2 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vor, wo definiert ist, welche Kosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnbK) der Verteilnetzbetreiber gelten; hierzu gehören bspw.:
 - a) **Betriebs- und Personalratstätigkeit,**
 - b) **betriebliche und tarifvertragliche Vereinbarungen** zu Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen, soweit diese in der Zeit vor dem 31. Dezember 2016 abgeschlossen worden sind
 - c) **Kosten der Berufsausbildung und Weiterbildung** im Unternehmen
 - d) **Betriebskitas**
- Die BNetzA hat angekündigt, diese zukünftig nicht mehr als dnbK einzustufen

Hände weg von den Personalkosten!

Es ist richtig, die Stromkosten in Deutschland zu senken und die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Netzkosten zu entlasten! Das darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten in der Energiebranche geschehen!

Kosten für die betriebliche Mitbestimmung, für Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen, für Betriebskittas, für die Aus- und Weiterbildung und sonstige Personal- und Personalzusatzkosten müssen weiterhin und dauerhaft als nicht beeinflussbare Kosten der Unternehmen eingestuft werden!

Es gibt gute Gründe dafür, gute Arbeitsbedingungen, Lohnzusatzleistungen und hohe Standards in der Mitbestimmung auch weiterhin dem Effizienzvergleich zwischen den Unternehmen zu entziehen, z.B.:

- **Schutz der Tarifautonomie:** Tarifverträge, die spezifische Regelungen zu Löhnen, Arbeitszeit und Zusatzkosten enthalten, sind nicht willkürlich änderbar und müssen respektiert werden. Ihre Anerkennung als „nicht beeinflussbar“ schützt die Tarifautonomie.
- **Stabile Beziehungen:** Eine Einstufung als beeinflussbare Kosten erschwert zukünftige Verhandlungen zwischen den Betriebsparteien. Sie wird Druck auf Löhne und Sozialleistungen ausüben und so den Betriebsfrieden gefährden.
- **Verlässliche Kostenplanung:** Dauerhaft nicht beeinflussbare Personal- und Zusatzkosten schaffen für Unternehmen Planungssicherheit und verhindern kurzfristige Sparmaßnahmen, die langfristige Schäden verursachen könnten.
- **Fachkräftesicherung:** Die Energiewirtschaft benötigt hochqualifiziertes Personal, um eine stabile Energieversorgung sicherzustellen. Nachhaltige Investitionen in Personal, in die Aus- und Weiterbildung und in Zusatzleistungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Einsparungen setzen die Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen innerhalb der kritischen Infrastruktur und damit die Energiewende aufs Spiel.

Die notwendige Modernisierung der Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft erfordert die bewährte Sozialpartnerschaft.

Deshalb fordern wir Betriebsräte, Jugendvertretungen, ver.di-Vertrauensleute und die Beschäftigten der Energiewirtschaft, die Personal- und Personalzusatzkosten auch künftig vom Effizienzvergleich zwischen den Unternehmen auszunehmen!



Herrn Klaus Müller
Präsident der Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Besucheradresse:
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Telefon: 030 6956-0
Durchwahl: -1300
Telefax: -3150

christoph.schmitz-dethlefsen@verdi.de

Kontakt für Rückfragen:

Telefon
E-Mail
Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

Christoph
Schmitz-Dethlefsen
Bundesvorstandsmitglied

Thomas Bachmann
+49 (0) 175-8011385
thomas.bachmann@verdi.de
19. Februar 2025
CS-D/TB

Für die weitere Einstufung der Personal- und Personalzusatzkosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten im Rahmen der Anreizregulierung Strom/Gas

Sehr geehrter Herr Präsident, *Lieber Klaus,*

die Betriebsratsvorsitzenden von Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken und die Gewerkschaft ver.di sind der festen Überzeugung, dass die von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Änderungen der Anreizregulierung im Bereich Strom/Gas deutlich negative Auswirkungen für die Beschäftigten der Energiebranche nach sich zieht. Deshalb ist es dringend notwendig, hier noch einmal nachzusteuern!

Kosten für die betriebliche Mitbestimmung, für Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen, für Betriebskittas, für die Aus- und Weiterbildung und sonstige Personal- und Personalzusatzkosten müssen auch in Zukunft als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten der Unternehmen eingestuft werden! Es gibt wichtige Gründe dafür, gute Arbeitsbedingungen, Lohnzusatzleistungen und hohe Standards in der Mitbestimmung auch weiterhin dem Effizienzvergleich zwischen den Unternehmen zu entziehen.

Dazu gehört zuvorderst der gesetzliche Schutz der Tarifautonomie. Tarifverträge, die spezifische Regelungen zu Löhnen, Arbeitszeit und Zusatzkosten enthalten, sind nicht willkürlich änderbar und müssen respektiert werden. Ihre Anerkennung als „nicht beeinflussbar“ schützt die Tarifautonomie und stabilisiert dadurch das in unseren Betrieben gelebte sozialpartnerschaftliche Modell als Fundament einer starken deutschen Energiewirtschaft.



- ver.di spricht sich klar für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung aus

Argumente:

a) Verbindlichkeit von Tarifverträgen und betrieblichen Regelungen (Tarifautonomie)

b) Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte

c) Fachkräftesicherung

d) Stabile Beziehung und Wahrung des Betriebsfriedens zwischen den Betriebsparteien

- ver.di hat dazu eine Petition in den Betrieben gestartet, die bisher schon mehr als 18.200 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben haben
- Am 19.02.2025 wurde ein von mehr als 80 Betriebsratsvorsitzenden unterschriebener offener Brief an den Präsidenten der BNetzA versandt, mit der Forderung, §11 Abs. 2 ARegV beizubehalten

Aktuelle Situation



- Die BNetzA hat im Januar 2025 den TENOR-Entwurf der Festlegung RAMEN veröffentlicht → dort sind im Bereich der Personal- und Personalzusatzkosten nur noch die Versorgungsleistungen von Verteilnetzbetreibern als dnbK eingestuft
- Die endgültige Verabschiedung einer Neuregelung ist für das zweite Quartal 2025 geplant
- In der 11. KW kam die Antwort der BNetzA auf unseren Betriebsrätebrief. In dieser informierte Klaus Müller, dass die BNetzA nicht gedenkt, von ihren Plänen zur Streichung der Personal- und Personalzusatzkosten aus den dnbK einzulenken



Gewerkschaftliche Aktionen

ver.di

- Am 08.05.2025 fand in Bonn vor dem Sitz der Bundesnetzagentur der BNetzAktionstag mit 10.000 Teilnehmer*innen aus allen Bereichen der Energiebranche statt
- Es gab Reden von Frank Werneke, Christoph Schmitz-Dethlefsen, BR- und JAV-Vertreter*innen, Arbeitsdirektor*innen, Beschäftigten und Gewerkschaftssekretär*innen aus der Ver- und Entsorgung
- Wurde im Live-Stream auf Facebook übertragen und mehr als 4.500 Mal angeklickt
- Presseecho u. a. im WDR, Sat. 1 NRW, der FAZ, Energie & Management, dem Bonner Generalanzeiger, etc.

[8.000 Beschäftigte gehen auf die Straße | SAT.1 NRW - Die Infopage zur Sendung](#)

[Fast 10.000 Protestierende bei Verdi-Großdemo in Bonn - Rheinland - Nachrichten – WDR](#)

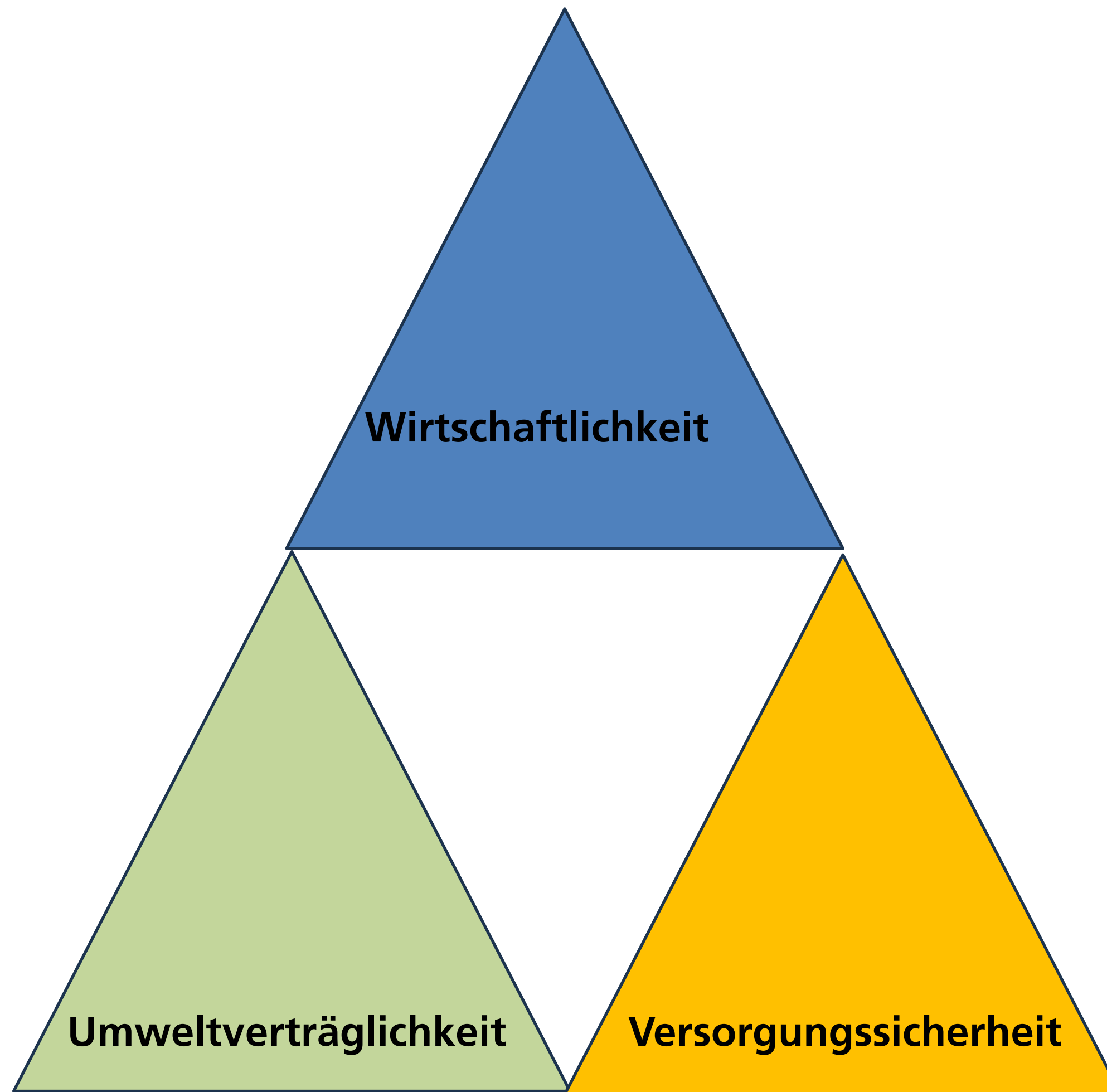
[10.000 Demonstranten gehen gegen Netzagentur auf die Straße\)](#)

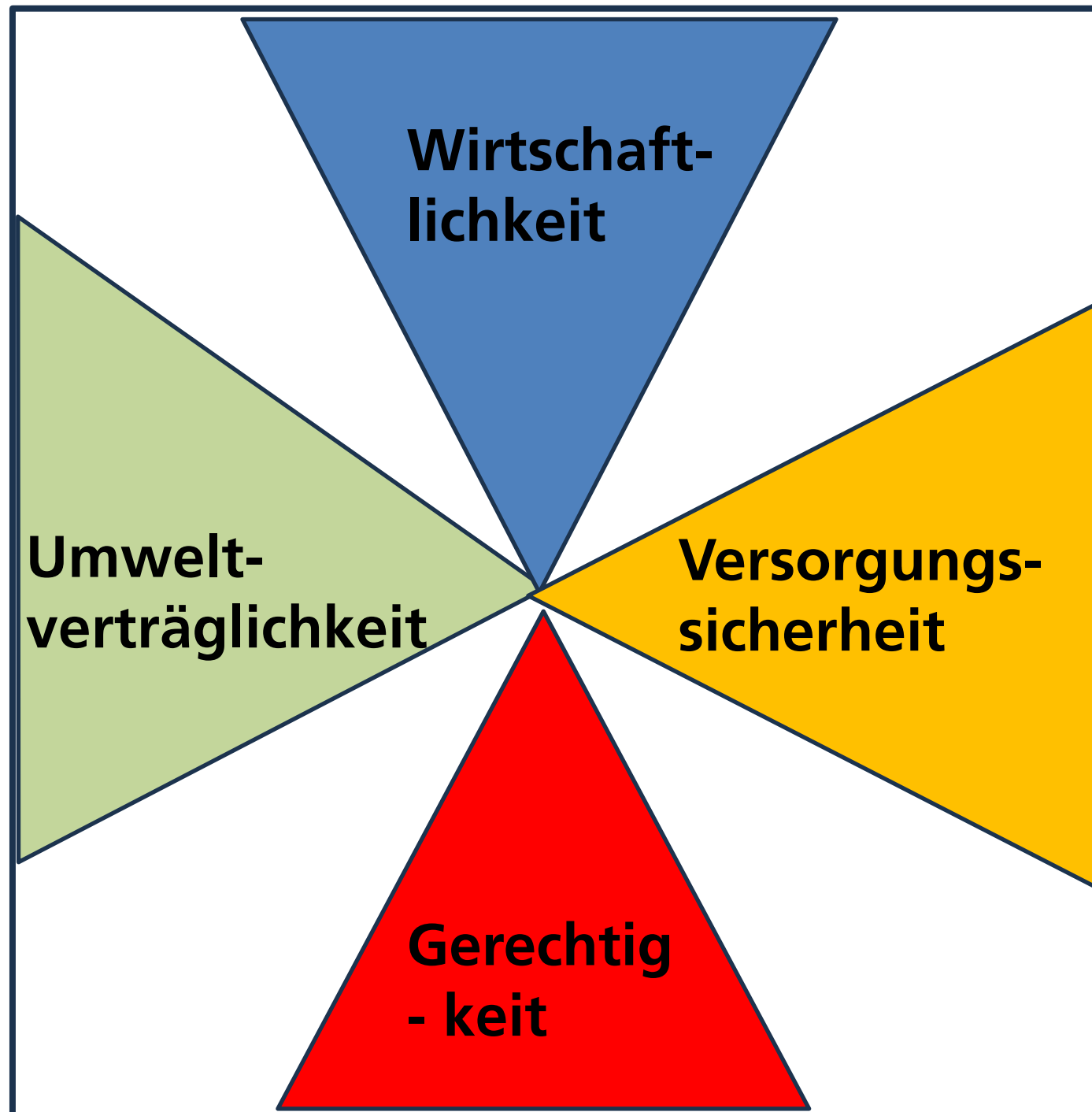
- Der AK Anreizregulierung erarbeitet derzeit eine erneute Stellungnahme an die BNetzA, die auf den Hinweisen beruht, die im persönlichen Telefonat von Christoph Schmitz-Dethlefsen und dem Präsidenten der BNetzA am 30.04.2025 beruht → soll bis Ende Mai 2025 fertig sein und eingereicht werden

8. Mai: BNetzAktionstag in Bonn

Kurzfilm von Hannes Kreschel erstellt:

https://1drv.ms/f/c/f00c43791690618a/Es_2qo1OLw1Lu8NIS378ufAB5SapVRMpP5_6CrxRw5jnXg?e=LgSAc2





Arbeit

Ausbildung

Arbeitsbedingungen

Gesundheitsschutz

Mitbestimmung

Tarifverträge

ver.di



Für Mobbing, Hass und Hetze sowie Gewalt gibt es nie einen Grund, erstrecht unter Kolleginnen und Kollegen und im Betrieb.

GLÜCK AUF!